

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 6 (1991)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: BAK News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BAK NEWS

Denkmalpflege und Heimatschutz im Jahr 1990

Jahresbericht der Sektion Heimatschutz / Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur

Personelles

Am 1. März trat der Leiter des Dienstes Denkmalpflege und Sekretär der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD), Dr. Martin Fröhlich, seine neue Stelle als Denkmalpfleger für bundeseigene Bauten und Objekte beim Amt für Bundesbauten (AFB) an. Als sein Nachfolger wurde Dr. Martin Stankowski gewählt.

Nach wie vor prekär ist die Personalsituation im Eidg. Archiv für Denkmalpflege (EAD). Durch die Anstellung von Hilfskräften ist es vorübergehend gelungen, die Lage etwas zu entschärfen. Leider verliess die Stellvertreterin von Herrn Moser, Frau Franziska Flückiger, am 1. Dezember 1990 das Archiv, um wieder in ihrem angestammten Beruf als Buchhändlerin zu arbeiten.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)

Die Kommission traf sich zu zwei Sitzungen. Am 10. Mai 1990 diskutierte sie zusammen mit einer Delegation der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD) über eine mögliche Neustrukturierung der Kommission. Vom 12. – 14. September fand die Jahrestagung mit Fachexkursion im Kanton Wallis statt. Eine erweiterte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Neustrukturierung der Kommission und verabschiedete ein entsprechendes Arbeitspapier.

Eine Delegation der EKD traf sich an zwei Sitzungen mit einem Ausschuss der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), um über eine neue Aufgabenteilung zu diskutieren.

Die Mitglieder, korrespondierenden Mitglieder und Konsulenten betreuten rund 300 Objekte, eine wohl einmalige Leistung für ein Organ, das im Milizsystem arbeitet.

Auf Ende des Jahres trat Prof. Dr. Alfred A. Schmid nach jahrzehntelangem sehr verdienstvollen Einsatz im Dienste der Schweizer Denkmalpflege als Präsident der Kommission zurück. 1952 wurde er Mitglied der Kommission. Im Jahr 1956 wählte ihn der Bundesrat zum Vizepräsidenten, 1964 zum Präsidenten. Als Nachfolger Prof. Schmidts wählte der Bundesrat Dr. André Meyer, Denkmalpfleger des

Kantons Luzern, zum neuen Präsidenten. Prof. Schmid danken wir recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Dr. Meyer wünschen wir viel Erfolg und Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit.

Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege (EAD)

Für das Archiv für Denkmalpflege wurde ein Konzept für den personellen Ausbau und eine Planung für die Deckung der räumlichen Bedürfnisse ausgearbeitet. Das Archiv leidet gegenwärtig unter einem akuten Mangel an Personal und Raum.

Zwei wichtige Sammlungen konnten in das Archiv integriert werden; das vom Bund angekaufte Oeuvre des Fotografen Theo Frey mit wichtigen kulturgeschichtlichen Zeugnissen zur Schweiz in den 30er bis 80er Jahren sowie die von Albert Ziegler angelegte und dem Archiv grosszügig geschenkte Sammlung zu den Schweizerischen Transportanstalten.

Das Archiv verzeichnet jedes Jahr höhere Besucherzahlen. Immer grösser wird auch das Interesse der Medien am Sammlungsbestand und an der Tätigkeit des Archivs. Verschiedene Medien haben ausführlich über die bedeutenden und noch weitgehend unbekanntesten Sammlungsbestände berichtet. (Siehe auch NIKE-Bulletin 1990/4, S. 17 f.)

Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS)

Das von Sibylle Heusser, dipl. Arch. ETH, Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Dienst Heimatschutz erarbeitete Inventar konnte in zwei Regionen des Kantons Graubünden zur Vernehmlassung übergeben werden. Die Inventare der Kantone Jura und Nidwalden sind soweit bereinigt, dass sie dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Die Vorarbeiten für die Publikation der Urschweizer Kantone und des Kantons Glarus sind abgeschlossen. Der Band Schwyz wird im März 1991 publiziert werden.

Verwendung der Kredite

Denkmalpflege: Mit einem Gesamtkredit von 38 Mio Fr. (1989: 41,8 Mio Fr.) konnten insgesamt 230 (1989: 218) Gesuche durch Zusprache einer Subvention erledigt werden. Der Pendenzenberg wurde vollends abgebaut. Lange Wartefristen für Gesuchsteller bestehen nicht mehr. Neu eingegangen sind 202 (1989: 194) Gesuche. Im Jahr 1991 steht uns ein Kredit von 37,24 Mio Fr. zur Verfügung.

Heimatschutz: Mit einem Gesamtkredit von 11,93 Mio Fr. (1989: 9,83 Mio Fr.) konnten insgesamt 256 (1989: 250) Gesuche durch Zusprache einer Subvention erledigt werden. Neu eingegangen sind 361 (1989: 401) Gesuche.

EDV-Einführung

Die Zusammenlegung der Dienststellen Heimatschutz und Denkmalpflege in einer Sektion per 01.01.1989 bedingte eine Harmonisierung der Geschäftsabläufe und eine weitgehende Angleichung der beiden Bereiche, wie dies bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) vorgesehen ist. Leider bestehen bis heute immer noch beträchtliche Unterschiede im Geschäftsablauf, die einen optimalen Einsatz des knapp bemessenen Personals verunmöglichen und auch nach aussen störend wirken. Dies hängt u. a. auch damit zusammen, dass der Geschäftsablauf im Dienst Heimatschutz mit einem rationalen EDV-System, das noch im Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL) entwickelt und eingeführt worden ist, bewerkstelligt wird. Abgesehen von einem veralteten Textverarbeitungssystem und einem einfachen PC verfügt die Denkmalpflege nicht über die notwendige EDV.

Nach gründlicher Analyse konnten wir feststellen, dass sich die vom Dienst Heimatschutz verwendete Applikation mit einigen Modifikationen auf die Denkmalpflege übertragen lässt. Die Firma Cap Gemini, die die Software für den Dienst Heimatschutz entwickelt hat, erhielt den Auftrag, die geplante Modifikation vorzunehmen. Das System wurde ab 01.01.1991 operationell. Mit der EDV-Einführung verbunden ist auch eine Umstellung im Geschäftsablauf. Nach dem neuen System sollen Gesuche künftig nur noch über die kantonalen Fachstellen entgegengenommen werden. Dies entspricht einer allgemeinen Praxis. Partner des Bundes ist der Kanton. Neue Anforderungen sind auch bei der Ausscheidung der subventionierbaren Kosten und der Subventionierungsberechnung zu stellen. Hier drängt sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Dienststelle Denkmalpflege auf.

Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966

Im NIKE Bulletin 1990/4, S. 19 ff. wurde darüber ausführlich berichtet.

Hilfe an osteuropäische Staaten

Der Bundesrat hat dem Parlament 1990 eine Botschaft über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und über entsprechende Sofortmassnahmen unterbreitet.

Konkrete Massnahmen sind vorgesehen in den Bereichen Politik, Kultur, technische Unterstützung, Wirtschaftszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

Die Intensivierung der kulturellen Beziehungen soll auf pragmatische Weise erfolgen, d. h. dass primär bestehende Institutionen verstärkt benützt werden sollen. Angestrebt

BAK NEWS

wird ein Dialog und 'die Pflege des gemeinsamen europäischen kulturellen Erbes'. Zur Finanzierung der Sofortmassnahmen bewilligte das Parlament einen Rahmenkredit von 250 Mio Fr. für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Für kulturelle Zwecke sind rund 12 Mio Fr. budgetiert.

Pro Helvetia und BAK wurden vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) aufgefordert, Projekte einzureichen.

Die Sektion hat ein Projekt ausgearbeitet, das nun in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen in der CSFR realisiert werden soll. Die Behörden der CSFR wurden gebeten, zum Projekt Stellung zu nehmen und kompetente Gesprächspartner zu bestimmen.

Die Sektion plant u. a. ein Rettungsprogramm für barocke Kirchen in der CSFR, das in enger Zusammenarbeit mit Schweizer Institutionen (Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Institut für Denkmalpflege der ETH, Schweiz, Institut für Kunstwissenschaft u. a.) verwirklicht werden soll. Angeboten wird eine Hilfestellung technologischer und methodischer Art, aber auch die Lieferung von entsprechenden Materialien. Das Programm richtet sich strikte nach den bestehenden Bedürfnissen. Eine Schweizer Delegation wird nächstens mit Behördenvertretern der CSFR zusammentreffen und vor Ort eine Bedürfnisabklärung vornehmen.

Schaffung eines Expert Centers für technologische Forschung und Beratung bei der Erhaltung von Kulturgütern

Wie die Resultate des Nationalen Forschungsprogramms 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' drastisch vor Augen führt, stellen die enorm gestiegene Umweltbelastung, die immer intensivere Nutzung unseres Lebensraumes wie auch der Einsatz neuer Produkte und Bauweisen eine langsam katastrophal werdende Gefährdung unseres nationalen kulturellen Erbes dar. Die am Programm beteiligten Wissenschaftler warnen eindringlich vor den grossen und zum Teil irreparablen Schäden, die entstehen, wenn dieser Bedrohung unseres Kulturgutes nicht entschieden begegnet werden kann. Die Kantone sind kaum in der Lage, im technologischen Bereich und in der wissenschaftlichen Forschung die notwendigen Leistungen zu erbringen. Kunstdenkmälern von nationalem Rang droht der Zerfall.

Die Schweiz steht mit ihren Problemen bei der Kulturgütererhaltung nicht allein da. In allen europäischen Staaten

BAK NEWS

droht den Kulturgütern vor allem durch die sich immer verheerender auswirkenden Umwelteinflüsse Gefahr. Der Europarat hat denn auch Empfehlungen für den Kampf gegen die Zerstörung der Kulturgüter abgegeben und ruft die Mitgliedländer auf, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Der Aufruf blieb nicht ungehört. So setzte beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1985 – 1989 rund 100 Mio DM für Forschung und Technologie im Bereich der Kulturgütererhaltung ein. Bis 1996 werden diese Beträge auf jährlich 25 – 27 Mio DM erhöht. In der Schweiz stellte das auf fünf Jahre begrenzte Nationale Forschungsprogramm 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' in diesem Zusammenhang einen vielversprechenden Anfang dar und zeitigte gute Resultate. Allerdings wurde deutlich, dass die grossen Probleme, die sich bei der Erhaltung und Erforschung des Kulturgutes stellen, nur gelöst werden können, wenn sich der Bund stärker engagiert und entsprechende Einrichtungen schafft.

Angesichts dieser Umstände erscheint es deshalb für geboten, ein Projekt zu verwirklichen, das von allen mit der Kulturgütererhaltung in der Schweiz befassten Kreisen begrüsst wird und das vom Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich erarbeitet worden ist. Geplant ist die Schaffung eines 'Expert Centers' in der Rechtsform einer Stiftung, das die Erhaltungsmöglichkeiten von Kulturgütern laufend erforscht und die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Fachstellen bei der Erhaltung von Kulturgütern berät. Schwerpunkt der Tätigkeit des Zentrums sollte die Materialforschung (Stein, Glas, weitere Materialien) sein, ohne die eine moderne Denkmalpflege nicht mehr möglich ist. Das vorliegende Projekt rechnet mit Kosten von jährlich 2,6 – 3 Mio Franken. Das Center soll auch als Koordinationsstelle zwischen den Labors des Landesmuseums, der ETHZ, der EPFL, der EMPA sowie anderer Institutionen fungieren. Es arbeitet interdisziplinär und gibt seine Kenntnisse in Aus- und Weiterbildungsprogrammen an die Fachleute weiter.

In seiner Botschaft vom 9. Januar 1991 über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1992 – 1995 beantragt der Bundesrat dem Parlament für die Schaffung des geplanten Centers die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Cäsar Menz